

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch Art.-Nr. 601.303.17d

INHALTSVERZEICHNIS

A	JA	HRESBERICHT	5
	ER	GEBNISSE IM ÜBERBLICK	7
1	FA	KTEN	9
	VE	RMÖGENSWERTE	10
	VE	RPFLICHTUNGEN	12
	EIG	ENKAPITAL	14
	МΙΊ	ARBEITENDE	15
2	SE	GMENTE	17
	21	ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN	17
	22	SEGMENT BUNDESVERWALTUNG	18
	23	SEGMENT UNTERNEHMEN	20
	24	SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN	22
3	ME	RKMALE	25
	31	KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN	25
	32	STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND	28
	33	DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DER KRB	30
	34	VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK	31
В	FIN	IANZBERICHT	33
1	JA	HRESRECHUNG	35
	11	ERFOLGSRECHNUNG	35
	12	BILANZ	36
	13	GELDFLUSSRECHNUNG	37
	14	EIGENKAPITALNACHWEIS	38
2	AN	HANG ZUR JAHRESRECHNUNG	39
	21	KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	39
	22	GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	41

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

_	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
Ø	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalents)

23	ER	RLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	46
	1	FISKALERTRAG	46
	2	DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIONSERTRAG	47
	3	SOZIALVERSICHERUNGSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN	47
	4	ÜBRIGER ERTRAG	48
	5	PERSONALAUFWAND	48
	6	SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	48
	7	TRANSFERAUFWAND	48
	8	FINANZERGEBNIS	49
	9	ERTRAGSSTEUERN VON BUNDESUNTERNEHMEN	49
	10	AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN	49
	11	FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN	49
	12	FORDERUNGEN	50
	13	FINANZANLAGEN	50
	14	VORRÄTE	50
	15	SACHANLAGEN	5
	16	IMMATERIELLE ANLAGEN	52
	17	BETEILIGUNGEN	53
	18	LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	54
	19	FINANZVERBINDLICHKEITEN	54
	20) RÜCKSTELLUNGEN	55
	21	PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN	57
	22	ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	58
	23	EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	59
	24	EVENTUALFORDERUNGEN	60
	25	VERPFLICHTUNGSRAHMEN SERV	60
	26	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	60
24	BE	TEILIGUNGSSPIEGEL	6

JAHRESBERICHT

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Konsolidierte Rechnung Bund (KRB) schliesst 2017 mit einem Jahresergebnis von 9,1 Milliarden ab. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 3,8 Milliarden. Dabei erzielten alle drei Segmente ein positives Ergebnis.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

			L	2016-17
Mio. CHF	2016	2017	absolut	%
Erfolgsrechnung				
Jahresergebnis	5 335	9 100	3 764	70,6
Segment Bundesverwaltung	1 195	3 845	2 650	221,8
Segment Unternehmen	2 775	2 633	-142	-5,1
Segment Sozialversicherungen	1 366	2 622	1 256	91,9
Bilanz				
Eigenkapital	51 365	67 196	15 831	30,8
Geldflussrechnung				
Total Geldfluss	-6 137	10 489	16 626	-270,9
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	8 789	22 205	13 415	152,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-18 210	-9 564	8 646	-47,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 284	-2 152	-5 436	-165,5
Personal				
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	165 144	163 423	-1 721	-1,0

Die Rechnung wird in dieser Form erstmals publiziert. Im Vergleich zur bisher veröffentlichten KRB wurde der Konsolidierungskreis ausgeweitet. Um die Vergleichbarkeit herzustellen wird die KRB 2016 mit dem neuen Konsolidierungskreis aufbereitet.

HÖHERES JAHRESERGEBNIS IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Jahresergebnis von 9,1 Milliarden ab. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 3,8 Milliarden. Diese Zunahme ist vorwiegend auf den positiven Rechnungsabschluss des Bundeshaushaltes sowie auf die gute Anlagerendite der Sozialversicherungsfonds zurückzuführen.

Geprägt durch den Rechnungsabschluss der Bundesrechnung schliesst das *Segment Bundesverwaltung* mit einem Überschuss von 3,8 Milliarden ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 2,6 Milliarden und ist hauptsächlich auf höhere Fiskalerträge (+3,3 Mrd.) zurückzuführen. Namentlich steigen die Erträge aus der Verrechnungssteuer im Vergleich zum Vorjahr markant an (+2,5 Mrd.). Die höheren Steuereinnahmen führen ebenfalls zu höheren Transferaufwänden, welche in Form von Steueranteilen an die Kantone und die Sozialversicherungen weitergeleitet werden (+0,6 Mrd.).

Die *Bundesunternehmen* erwirtschaften im abgelaufenen Jahr ein Jahresergebnis von 2,6 Milliarden. Im Vergleich zum Vorjahr (2,8 Mrd.) fällt dieses Ergebnis leicht tiefer aus. Während sich der operative Ertrag und Aufwand im Gleichschritt entwickeln, belasten höhere Abschreibungen (v.a. Sonderabschreibungen SBB Cargo) das Ergebnis negativ.

Die *Sozialversicherungen* schliessen das Jahr mit einem Jahresergebnis von 2,6 Milliarden ab, deutlich besser als im Vorjahr mit einem Jahresergebnis von 1,4 Milliarden. Dieses Resultat ist vor allem auf das positive Anlageergebnis der Ausgleichsfonds zurückzuführen (2,4 Mrd.). Das Umlageergebnis der Sozialversicherungen ist mit 0,2 Milliarden knapp positiv (Vorjahr: 0,1 Mrd.).

Das konsolidierte Eigenkapital erhöht sich im Berichtsjahr um 15,8 Milliarden. Die Zunahme ist vorwiegend auf das einbehaltene Jahresergebnis zurückzuführen. Vom erzielten Jahresergebnis (9,1 Mrd.) verbleibt nach Abzug der Dividendenausschüttungen (0,6 Mrd.) ein Betrag von 8,4 Mrd. in der Rechnung. Zusätzlich werden wesentliche Effekte direkt im Eigenkapital verbucht (7,4 Mrd.). Dabei handelt es sich grösstenteils um Bewertungsänderungen auf den Vorsorgeverpflichtungen.

HOHER NETTOGELDZUFLUSS IM BERICHTSJAHR

Der *Geldzufluss aus operativer Tätigkeit* beträgt insgesamt 22,2 Milliarden. Diese Mittel fliessen mehrheitlich dem Bundeshaushalt sowie den Bundesunternehmen zu.

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt netto 9,5 Milliarden. Für Sach- und immaterielle Anlagevermögen fliessen insgesamt 9,8 Milliarden ab. Wesentliche Investitionen werden in die Verkehrsinfrastruktur (Strassen: 2,6 Mrd., Bahn: 1,4 Mrd.) sowie in die Telekommunikationsinfrastruktur (1,3 Mrd.) getätigt. Für Investitionen in Grundstücke/ Gebäude und Software werden je ca. 1 Milliarde, für das Bahnrollmaterial 0,5 Milliarden aufgewendet. Den Investitionen stehen Abschreibungen auf bestehendem Sach- und immateriellen Anlagevermögen im Betrag von 8,6 Milliarden gegenüber.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* ist mit insgesamt 2,2 Milliarden negativ. Für Rückzahlungen von Verbindlichkeiten fliesst ein Betrag von 1,6 Milliarden ab, und 0,6 Milliarden werden in Form von Dividendenzahlungen ausgeschüttet.

Netto verbleibt somit ein Geldzufluss von 10,5 Milliarden. Um diesen Betrag erhöhen sich die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen gegenüber dem Vorjahr.

PERSONAL

Die Abnahme des Personalbestandes um 1721 Vollzeitstellen (FTE) resultiert aus diversen sich entgegen laufenden Entwicklungen. Die Zunahme des Bestandes im ETH-Bereich (+389 FTE) wird durch die Abnahme im Stammhaus Bund (-393 FTE) kompensiert, so dass der Bestand innerhalb des Segments Bundesverwaltung gegenüber dem Vorjahr stabil bleibt. Im Segment Bundesunternehmen tragen hauptsächlich die Post (-1169 FTE) und die Swisscom (-621 FTE) zur Reduktion bei.

WESHALB EINE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND?

Die in der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) zusammengefassten Einheiten sind allesamt dem Bund zuzurechnen. Um Informationen über ihren Geschäftsverlauf und ihre Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln, publizieren die einzelnen Einheiten jährlich separate finanzielle Lageberichte

Da zwischen den Einheiten des Bundes bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, vermögen diese separaten Finanzberichte für sich alleine genommen jedoch keinen umfassenden Gesamtblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu geben. Die KRB beseitigt diesen Mangel und ermöglicht durch die Nettobetrachtung einen umfassenden Gesamtblick auf die finanzielle Lage des Bundes.

1 FAKTEN

VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind geprägt durch hohe Bestände an finanziellen Vermögenswerten und Infrastrukturbauten.

Die *finanziellen Vermögenswerte* stammen grösstenteils aus Anlagen der PostFinance und andererseits aus den Fondsvermögen der Sozialversicherungen.

Das *Infrastrukturvermögen* steht vorwiegend im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Bundes in den Bereichen Mobilität (Nationalstrassen, Bahnverkehr) und Verteidigung.

VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen können sowohl bilanziert als auch nicht bilanziert sein.

Die bilanzierten Verpflichtungen beinhalten vorwiegend die Kundengelder der PostFinance sowie Bundesanleihen und Geldmarktpapiere. Zusätzlich sind bedeutende Beträge an Rückstellungen für erwartete zukünftige Mittelabflüsse sowie die Verpflichtungen aus der Personalvorsorge passiviert.

Die *nicht bilanzierten Verpflichtungen* enthalten hauptsächlich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien, Kapitalzusagen an Entwicklungsbanken sowie die Versicherungsverpflichtungen der SERV.

EIGENKAPITAL

Das konsolidierte Eigenkapital beträgt insgesamt 67 Milliarden. Davon ist ein Betrag von 7 Milliarden den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zuzurechnen (v.a. Minderheitsanteile an der Swisscom und BLS Netz AG). Das dem Bund zustehende Eigenkapital beträgt demnach 60 Milliarden.

Der überwiegende Teil dieses Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 163 400 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (55 800 Vollzeitstellen) und Unternehmen (107 600 Vollzeitstellen). Im Segment Sozialversicherungen sind keine Mitarbeitenden beschäftigt, weil die operative Abwicklung der Sozialversicherungen von Mitarbeitenden des Segmentes Bundesverwaltung oder von den Ausgleichskassen ausserhalb des Konsolidierungskreises wahrgenommen wird.

VERMÖGENSWERTE



FLÜSSIGE MITTEL

Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln sind auf mangelnde Anlageopportunitäten zurückzuführen. Daher haben sowohl die PostFinance als auch das Stammhaus grosse Bestände bei der Schweizerischen Nationalbank deponiert.

Detailerläuterungen: Anhangsziffer B23/11

20 MRD.]

FORDERUNGEN/RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Der Bestand umfasst hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5 Mrd.), Steuer- und Zollforderungen (6 Mrd.), Guthaben gegenüber Ausgleichskassen (4 Mrd.) sowie aktive Rechnungsabgrenzungen (3 Mrd.).

Detailerläuterungen: Anhangsziffer B23/12



FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen sind mehrheitlich in festverzinslichen Anlagen investiert. Ihr Anteil beträgt 75 Milliarden, was 63 Prozent der Gesamtanlagen entspricht. Die restlichen Mittel sind in Darlehen (20 Mrd.) und anderen Finanzanlagen angelegt.

- Detailerläuterungen: Anhangsziffer B23/13



BAHNINFRASTRUKTUR

Die bestehende Bahninfrastruktur der durch den Bund beherrschten Unternehmen ist mit 29 Milliarden bilanziert. Zusätzlich sind Bahninfrastrukturanlagen im Betrag von 12 Milliarden unter den Anlagen im Bau enthalten.



NATIONALSTRASSEN

Das bestehende Nationalstrassennetz ist mit 23 Milliarden bilanziert. Weiter ist unter den Anlagen im Bau ein Betrag von 11 Milliarden enthalten, für Nationalstrassenabschnitte, welche sich momentan in Bau befinden.



GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE

Der Wert der Grundstücke und Gebäude beträgt 26 Milliarden. Wertmässig bedeutende Bauten sind sowohl aus dem militärischen sowie dem zivilen Bereich (u.a. Bahn-, Verwaltungs- und ETH-Schulungsgebäude) aktiviert. Die Grundstücke stehen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau sowie dem militärischen Bereich.



MOBILIEN/ÜBRIGE SACHANLAGEN

Der Buchwert der Mobilien und übrigen Sachanlagen des Bundes beträgt 14 Milliarden. Die wertmässig bedeutendste Position stellt dabei das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Transportunternehmen dar (7 Mrd.).



RÜSTUNGSMATERIAL

Die Munitionsvorräte der Armee sind mit 4 Milliarden bewertet und in den Vorräten bilanziert. Das aktivierte Rüstungsmaterial unter den Sachanlagen beträgt 5 Milliarden. Es ist allerdings zu beachten, dass nur die Hauptwaffensysteme bilanziert werden. Der effektive Wert des Rüstungsmaterials ist daher bedeutend höher.



TELEKOMMUNIKATION

Der Wert der Infrastrukturen für die Telekommunikation beträgt 8 Milliarden und ist ausschliesslich in der Swisscom bilanziert.

VERPFLICHTUNGEN



KUNDENGELDER

Die Verpflichtungen aus Kundenvermögen belaufen sich per Bilanzstichtag auf 114 Milliarden und setzen sich aus den Kundengeldern der PostFinance sowie den Kundengeldern der Sparkasse Bund zusammen.

Detailerläuterungen: Anhangsziffer B23/19

86 MRD.



ANLEIHEN/GELDMARKT

Der Bund finanziert sich vorwiegend über die Ausgabe von Bundesanleihen und Geldmarktpapieren. Der Finanzbedarf von ausgelagerten Einheiten wird mehrheitlich über das Stammhaus Bund gedeckt. Bedeutende Ausstände am Finanzmarkt hat mit Ausnahme der Bundesverwaltung einzig die Swisscom.

Detailerläuterungen: Anhangsziffer B23/19

18 MRD. AMA



PERSONALVORSORGE

Die Nettoverbindlichkeiten aus der Personalvorsorge werden auf 18 Milliarden geschätzt. Es handelt sich dabei um eine versicherungsmathematische Berechnung, welche in hohem Masse von der angenommenen Zinsentwicklung abhängig ist.

Detailerläuterungen: Anhangsziffer B23/21

22 MRD.

RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund seiner breiten Tätigkeit ist der Bund vielfältigen Risiken ausgesetzt, für welche Rückstellungen bilanziert werden müssen. Eine Rückstellung wird erfasst, wenn ein Sachverhalt eingetreten ist, aufgrund dessen ein Mittelabfluss zwar erwartet wird, der Mittelabfluss in der genauen Höhe und im Zeitpunkt noch nicht sicher ist.

Detailerläuterungen: Anhangsziffer B23/20



BÜRGSCHAFTEN/GARANTIEN

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verbürgt sich der Bund für Dritte, um bei Zahlungsausfällen des Kreditnehmers den Darlehensgeber schadlos zu halten. Die Kreditnehmer können sich durch die Bürgschaftszusage des Bundes günstiger verschulden.

Detailerläuterungen: Anhangsziffer B23/23



KAPITALZUSAGEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligungen an Entwicklungsbanken sind Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Von den Beteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einbezahlt, der Rest wird als Kapitalzusagen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Detailerläuterungen: Anhangsziffer B23/23



VERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) beliefen sich per Bilanzstichtag auf 11 Milliarden. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten Versicherungspolicen (8 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (3 Mrd.).

Detailerläuterungen: Anhangsziffer B23/25

EIGENKAPITAL



3 MRD.

STRASSE/AGGLOMERATIONSVERKEHR

In den vergangenen Jahren sind der Spezialfinanzierung Strassenbau sowie dem Infrastrukturfonds über zweckgebundene Steuereinnahmen mehr Mittel zugeflossen, als dass Investitionen getätigt wurden. Die Mittel werden künftig noch dem Verwendungszweck zuzuführen sein.



-8 MRD.

BAHN

Die Ausgaben des Bahninfrastrukturfonds (bzw. des damaligen FinöV-Fonds) waren in der Vergangenheit grösser als die dafür vorgesehenen Mittel. Dementsprechend weist der Bahninfrastrukturfonds ein negatives Eigenkapital aus.



41 MRD.

SOZIALVERSICHERUNGEN

Das Eigenkapital der Sozialversicherungen des Bundes fliesst als positive Grösse in die Konsolidierung. Dieses Fondsvermögen ist jedoch zweckgebunden für die Aufgaben der Sozialversicherungen reserviert.



7 MRD. ≒

ÜBRIGE ZWECKGEBUNDENE MITTEL

Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten einerseits die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen sowie andererseits die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs.



6 MRD.

RISIKOKAPITAL

Durch ihre Geschäftstätigkeiten sind sowohl die PostFinance als auch die SERV verpflichtet, ein entsprechendes Risikokapital zu äufnen.



ÜBRIGES EIGENKAPITAL

Das Übrige Eigenkapital kann zur allgemeinen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 163 400 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (55 800 Vollzeitstellen) und Unternehmen (107 600 Vollzeitstellen).

	36 900	42 300	9200	\geq
DNG	STAMMHAUS BUND	POST	RUAG	NTERNEHME
SUNDESVERWALTUNG	18 200 ETH	32 800 SBB	1400 SKYGUIDE	
BUNDES	700 ÜBRIGE	20 500 SWISSCOM	1400 ÜBRIGE	



15,8 MRD.

LÖHNE UND GEHÄLTER

Ausbezahlte Löhne und Gehälter an die Mitarbeitenden.



1,6 MRD.

EINZAHLUNGEN - 1. SÄULE

Einbezahlte Arbeitgeberbeiträge in die eigenen Sozialversicherungswerke AHV, IV, EO, ALV



1,9 MRD.

EINZAHLUNGEN - 2. SÄULE

Ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgewerke der 2. Säule.

2 SEGMENTE

21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE FINHEITEN

Die konsolidierten Zahlen werden in Teilbereiche, sogenannte Segmente, zusammengefasst. Die Segmente der KRB sind heterogen und daher erheblichen Unterschieden bezüglich Risiko und Erfolg ausgesetzt. Die Veröffentlichung von finanziellen Informationen zu einzelnen Segmenten soll es dem Rechnungsadressaten ermöglichen, diese differenziert beurteilen zu können.

Konsolidierte Rechnung Bund

BUNDESVERWALTUNG

Vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten

Bundesrechnung

Stammhaus Bund

Sonderrechnungen

Bahninfrastrukturfonds BIF Infrastrukturfonds IF Eidg. Alkoholverwaltung EAV

Dezentrale Verwaltungseinheiten

Eidg. Technische Hochschulen ETH Eidg. Hochschulinst. für Berufsbildung EHB Eidg. Institut für Metrologie METAS Pro Helvetia

Schweizerisches Nationalmuseum SNM

UNTERNEHMEN

Nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten

Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Schweizerische Bundesbahnen SBB Swisscom AG Die Schweizerische Post AG AlpTransit Gotthard AG RUAG Schweiz AG Skyguide AG SIFEM AG RUS Netz AG

Dezentrale Verwaltungseinheiten

Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA Eidg. Institut für Geistiges Eigentum IGE Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB Schweiz. Exportrisikoversicherung SERV Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH Swissmedic

SOZIALVERSICHERUNGEN

Sozialversicherungen des Bundes

Sozialversicherungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Invalidenversicherung IV Erwerbsersatzordnung EO Familienzulagen Landwirtschaft FL Arbeitslosenversicherung ALV

22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Die Erträge des Segments Bundesverwaltung stammen grösstenteils aus dem Fiskalbereich. Das Segment ist vorwiegend ein Transferhaushalt, weshalb die Erfolgsrechnung aufwandseitig in die Bereiche Eigenaufwand und Transferaufwand unterteilt ist. Transferzahlungen fliessen sowohl an Empfänger innerhalb als auch ausserhalb des Konsolidierungskreises.

SEGMENT BUNDESVERWALTUNG: ERFOLGSRECHNUNG

			Δ	2016-17
Mio. CHF	2016	2017	absolut	%
Jahresergebnis	1 195	3 845	2 650	221,8
Operatives Ergebnis	2 303	4 806	2 504	108,7
Operativer Ertrag	67 435	71 082	3 647	5,4
Fiskalertrag	63 370	66 687	3 317	5,2
Direkte Bundessteuer	21 057	20 944	-113	-0,5
Verrechnungssteuer	5 733	8 226	2 494	43,5
Stempelabgaben	2 021	2 434	414	20,5
Mehrwertsteuer	22 458	22 904	446	2,0
Übrige Verbrauchssteuern	7 222	7 049	-172	-2,4
Verschiedener Fiskalertrag	4 881	5 130	249	5,1
Übriger hoheitlicher Ertrag	889	1 448	559	62,9
Verschiedener Ertrag	3 175	2 946	-229	-7,2
Operativer Aufwand	65 132	66 276	1 144	1,8
Eigenaufwand	16 905	16 967	63	0,4
Personalaufwand	8 045	8 337	292	3,6
Sach- und Betriebsaufwand	5 607	5 454	-153	-2,7
Abschreibungen und Wertminderungen	3 252	3 176	-76	-2,3
Transferaufwand	48 227	49 308	1 081	2,2
Beiträge an das Segment Sozialversicherungen	16 099	16 423	324	2,0
Beiträge an das Segment Bundesunternehmen	3 083	2 962	-121	-3,9
Beiträge an Dritte	29 045	29 923	878	3,0
Kantonsanteile an Bundeserträgen	5 036	5 505	469	9,3
Finanzausgleich an Kantone	3 246	3 281	35	1,1
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	2 481	2 617	136	5,5
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	1 465	1 495	30	2,1
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 596	1 590	-7	-0,4
Beiträge an internationale Organisationen	1 807	2 099	292	16,1
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	2 802	2 806	5	0,2
Institutionen der Forschungsförderung	1 011	978	-33	-3,3
Übrige Beiträge an Dritte	9 601	9 553	-48	-0,5
Finanzergebnis	-1 290	-1 133	156	-12,1
Finanzertrag	510	394	-116	-22,7
Finanzaufwand	1 800	1 527	-272	-15,1
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	181	172	-10	-5,3

OPERATIVER ERTRAG

Im Berichtsjahr belaufen sich die *Fiskalerträge* auf 66,7 Milliarden. Dies entspricht einer Zunahme von 3,3 Milliarden (+5,2 %). Dieses Ergebnis ist primär auf markant höhere Erträge aus der Verrechnungssteuer (+2,5 Mrd.) zurückzuführen. Ebenfalls höhere Erträge resultieren bei der Mehrwertsteuer (+0,4 Mrd.) sowie den Stempelabgaben (+0,4 Mrd.). Bei der direkten Bundessteuer muss hingegen ein leichter Rückgang verzeichnet werden (-0,1 Mrd.).

Die *nicht fiskalischen Erträge* belaufen sich auf 4,4 Milliarden (+0,3 Mrd.). Die Zunahme ist vor allem auf die höhere Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen.

OPERATIVER AUFWAND

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit 49,3 Milliarden um 2,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Davon entfallen 19,4 Milliarden auf interne Transferzahlungen an die anderen beiden Segmente des Bundes. Insgesamt werden 29,9 Milliarden an Empfänger ausserhalb des Konsolidierungskreises entrichtet.

Vom *internen Transferaufwand* von 19,4 Milliarden fliessen 16,4 Milliarden an die Sozialversicherungen. Hier sind vor allem die zweckgebundenen Steueranteile und Beiträge des Bundes an die AHV (11,1 Mrd.) und an die IV (4,8 Mrd.) zu erwähnen. Dem Segment Bundesunternehmen fliessen 3,0 Milliarden zu. Die Transferzahlungen werden vor allem an die Unternehmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Postauto) in Form von Abgeltungen für Verkehrsleistungen bzw. Infrastrukturbauten geleistet.

Die externen Transferaufwände im Betrag von 29,9 Milliarden gehen vorwiegend an die Kantone. Unter anderem fliesst den Kantonen aus Anteilen an den Bundeserträgen, dem Finanzausgleich, der individuellen Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie Entschädigungen an Gemeinwesen ein Betrag von 14,5 Milliarden zu. Weitere Empfänger von bedeutenden Transferzahlungen sind die Landwirtschaft, internationale Organisationen und die Forschung.

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand beläuft sich auf 17,0 Milliarden und hat im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich zugenommen. Er beinhaltet vorwiegend Personal- und Sachaufwände der Bundesverwaltung und des ETH-Bereichs.

Der *Personalaufwand* nimmt mit 8,3 Milliarden im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Milliarden zu und stellt damit 49 Prozent des Eigenaufwandes dar. Aufgrund von neuen Kontierungsvorschriften kommt es zu einer Verschiebung innerhalb des Eigenaufwands. Gewisse Aufwände, welche bisher im Sach- und Betriebsaufwand verbucht wurden, sind neu im Personalaufwand ausgewiesen (+0,1 Mrd.).

Die Abschreibungen der Infrastruktur belasten die Erfolgsrechnung mit 3,2 Milliarden.

FINANZERGEBNIS

Das *Finanzergebnis* ist vorwiegend durch den Zinsaufwand für die Bundesanleihen geprägt. Dieser beläuft sich im Berichtsjahr auf 1,4 Milliarden.

23 SEGMENT UNTERNEHMEN

Die Zusammensetzung des operativen Ertrages zeigt die vielfältige Tätigkeit der im Segment zusammengefassten Einheiten auf. Dienstleistungen werden sowohl am Markt, in der Grundversorgung, als auch im Bereich der Wirtschaftsund Sicherheitsaufsicht erbracht.

SEGMENT UNTERNEHMEN: ERFOLGSRECHNUNG

			Δ	2016-17
Mio. CHF	2016	2017	absolut	%
Jahresergebnis	2 775	2 633	-142	-5,1
Operatives Ergebnis	3 488	3 374	-114	-3,3
Operativer Ertrag	32 739	33 015	276	0,8
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	28 905	29 064	159	0,6
Ertrag Postdienstleistungen	4 524	4 472	-52	-1,2
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 765	1 785	20	1,1
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 643	11 662	19	0,2
Ertrag Rüstungsbereich	1 858	1 955	97	5,2
Verkehrsertrag	7 805	7 924	120	1,5
Übriger Dienstleistungsertrag	1 309	1 265	-44	-3,3
Übriger Ertrag	3 834	3 951	117	3,1
Operativer Aufwand	29 251	29 641	390	1,3
Personalaufwand	13 069	13 089	20	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	10 984	11 152	168	1,5
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	5 230	5 324	94	1,8
Übriger Betriebs- und Sachaufwand	5 754	5 827	73	1,3
Abschreibungen und Wertminderungen	5 198	5 400	202	3,9
Finanzergebnis	-182	-153	29	-15,8
Finanzertrag	213	266	52	24,5
Finanzaufwand	395	419	24	6,0
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	3	-15	-19	n.a.
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-535	-573	-39	7,3

DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIONSERTRAG

Der Ertrag aus den *Postdienstleistungen* wird von der Post vorwiegend mit dem Versand von Briefen, Printmedien und Paketen sowie im Dienstleistungsbereich erzielt. Im Berichtsjahr beträgt der Ertrag 4,5 Milliarden und ist damit leicht unter dem Vorjahreswert (-1,2 %).

Der Erfolg aus den *Finanzdienstleistungen* wird vorwiegend aus dem Geschäft der Post-Finance erzielt und ist eine Nettobetrachtung. Er enthält den Erfolg aus dem Zinsgeschäft sowie den Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft. Im Berichtsjahr wird ein Erfolg von 1,8 Milliarden erzielt, was einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (+1,1 %).

Der Ertrag aus *Telekommunikationsdienstleistungen* stammt ausschliesslich aus der Swisscom. Der Nettoumsatz liegt stabil bei 11,7 Milliarden. Der Umsatz im Schweizer Kerngeschäft sinkt hauptsächlich wegen rückläufigem Umsatz mit Festnetztelefonie und geringeren Erträgen aus Roamingdiensten auf 9,5 Milliarden (-189 Mio.). Im gleichen Umfang kann der Umsatz im Auslandgeschäft gesteigert werden (+209 Mio.).

Der Ertrag aus dem *Rüstungsbereich* wird von der RUAG erzielt. Vom Umsatz von 2,0 Milliarden fallen 0,9 Milliarden im Bereich Wehrtechnik und 1,1 Milliarden im Bereich Zivil an. Gegenüber dem Vorjahr beträgt das Umsatzplus 5,2 Prozent und wird hauptsächlich im Bereich Wehrtechnik realisiert.

Der Verkehrsertrag von 7,9 Milliarden wird durch die SBB und BLS Netz AG sowie durch Postauto erzielt. Der Verkehrsertrag enthält ebenfalls die Leistungen der öffentlichen Hand. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Verkehrsertrag um 120 Millionen oder 1,5 Prozent zu. Die Zunahme ist vorwiegend durch höhere Erträge im Personenverkehr der SBB begründet.

Die *übrigen Dienstleistungserträge* sind leicht tiefer als im Vorjahr und setzen sich insbesondere aus der Flugsicherung (Skyguide), den Versicherungsdienstleistungen (SERV), den Handelswaren Post und den Gebühren für Amtshandlungen (u.a. IGE, ENSI, Swissmedic, Finma) zusammen.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis des Segments Unternehmen beläuft sich auf 2,6 Milliarden. Damit ist das Ergebnis um 142 Millionen tiefer (-5,1 %) als im Vorjahr. Belastet wird das Ergebnis durch höhere Abschreibungen (+202 Mio.). Sonderabschreibungen müssen insbesondere bei SBB Cargo vorgenommen werden.

Den wesentlichen Ergebnisbeitrag liefern die Swisscom (1568 Mio.) und die Post (375 Mio.). Beim Ergebnisbeitrag der Swisscom gilt es allerdings zu beachten, dass davon die Hälfte den Minderheitsaktionären zuzurechnen ist.

24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Erfolgsrechnung des Segments Sozialversicherungen wird in ein operatives Ergebnis und ein Finanzergebnis unterteilt. Das operative Ergebnis entspricht dabei dem Umlageergebnis der Sozialversicherungen.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG

			Δ	2016-17
Mio. CHF	2016	2017	absolut	%
Jahresergebnis	1 366	2 622	1 256	92,0
Operatives Ergebnis	109	233	125	114,5
Operativer Ertrag	60 758	61 523	764	1,3
Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber	44 378	44 850	472	1,1
Beiträge Bund	12 431	12 639	208	1,7
Beiträge Kantone	190	193	3	1,8
Steueranteile	3 693	3 783	90	2,4
Übrige Erträge	66	56	-10	-15,6
Operativer Aufwand	60 650	61 289	640	1,1
Geldleistungen und Beiträge	59 215	59 857	642	1,1
Verwaltungsaufwand	1 434	1 432	-2	-0,2
Finanzergebnis	1 257	2 388	1 132	90,1
Anlageergebnis	1 257	2 388	1 132	90,1

UMLAGEERGEBNIS

Die Sozialversicherungen des Bundes werden im Umlageverfahren finanziert. Den ausbezahlten Versicherungsleistungen stehen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber gegenüber. Ein wesentlicher Finanzierungsanteil stammt ebenfalls aus Beiträgen aus den öffentlichen Haushalten (vorwiegend Bund). Das Umlageergebnis zeigt an, ob Beiträge und Zuschüsse der öffentlichen Haushalte die ausbezahlten Versicherungsleistungen zu decken vermögen.

Das konsolidierte Umlageergebnis der Sozialversicherungen des Bundes war mit 233 Millionen knapp positiv. Dabei divergieren jedoch die Umlageergebnisse der einzelnen Sozialversicherungswerke stark. Während die IV (797 Mio.) und die ALV (410 Mio.) mit einem positiven Umlageergebnis abschliessen, ist das Umlageergebnis der AHV (-1039 Mio.) und der EO (-49 Mio.) negativ.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf 2,4 Milliarden (2016: 1,3 Mrd.) und stammt vorwiegend aus der Vermögensanlage der drei Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Die Fonds werden gemeinsam verwaltet und verfügen per Abschlussstichtag über ein Vermögen von 36,9 Milliarden. Bei der Anlage des Vermögens werden die unterschiedlichen Risikoprofile der Fonds berücksichtigt, was zu unterschiedlichen Anlagerenditen führt.

Die Liquidität der ALV wird über ein Tresoreriedarlehen des Bundes sichergestellt.

SECMENT SOZIALVEDSICHEDLINGEN.	ERFOLGSRECHNUNG NACH EINHEITEN
SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN:	ERFOLGSRECHNUNG NACH EINHEITEN

						Konsoli-	
Mio. CHF	AHV	IV	EO	ALV	Übrige	dierung	2017
Jahresergebnis	1 087	1 122	12	400	_	0	2 622
Operatives Ergebnis	-1 039	797	-49	410	-	114	233
Operativer Ertrag	42 253	10 031	1 675	7 717	111	-264	61 523
Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber	31 143	5 218	1 675	7 060	19	-264	44 850
Beiträge Bund	8 464	3 626		489	61		12 639
Beiträge Kantone				163	30		193
Steueranteile	2 642	1 142					3 783
Übrige Erträge	5	46		5			56
Operativer Aufwand	43 292	9 235	1 724	7 307	111	-379	61 289
Geldleistungen und Beiträge	43 095	8 617	1 721	6 580	109	-264	59 857
Verwaltungsaufwand	196	504	3	727	2	-	1 432
Zinsaufwand (Darlehen der AHV an IV)		114				-114	-
Finanzergebnis	2 126	325	61	-10	-	-114	2 388
Anlageergebnis	2 012	325	61	-10			2 388
Zinsertrag (Darlehen der AHV an IV)	114					-114	-

AHV

Die AHV schliesst das Jahr 2017 mit einem negativen Umlageergebnis von 1039 Millionen ab (2016: -767 Mio.). Diese Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr liegt im Trend, der seit mehreren Jahren anhält. Seit 2014 ist das Umlageergebnis negativ. Obwohl sich sowohl die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber (+0,9 %) als auch die Beiträge des Bundes (+1,8 %) sowie die Steueranteile (+2,4 %) erhöhen, vermögen diese die gestiegenen Auszahlungen (+1,8 %) nicht zu decken.

Das Gesamtvermögen des AHV-Ausgleichsfonds (31,8 Mrd.) weist eine Rendite von 6,82 Prozent auf. Durch das positive Anlageresultat von 2012 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem positiven Jahresergebnis von 1087 Millionen ab.

١V

Die IV schliesst das Jahr 2017 mit einem positiven Umlageergebnis von 797 Millionen ab (2016: 693 Mio.). Das positive Umlageergebnis liegt ebenfalls im Trend der Vorjahre. Sowohl die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber (+0,9 %) als auch die Beiträge des Bundes (+2,0 %) sowie die Steueranteile (+2,7 %) erhöhen sich. Die Auszahlungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent zu.

Das Gesamtvermögen des IV-Ausgleichsfonds (4,2 Mrd.) weist eine Rendite von 6,84 Prozent auf. Durch das positive Anlageresultat von 325 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem positiven Jahresergebnis von 1122 Millionen ab.

ΕO

Die EO schliesst das Jahr 2017 mit einem negativen Umlageergebnis von 49 Millionen ab (2016: -87 Mio.). Sowohl die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber als auch die Auszahlungen verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal.

Das Gesamtvermögen des EO-Ausgleichsfonds (0,9 Mrd.) weist eine Rendite von 6,98 Prozent auf. Durch das positive Anlageresultat von 61 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem positiven Jahresergebnis von 12 Millionen ab.

ALV

Die ALV schliesst das Jahr 2017 mit einem positiven Umlageergebnis von 410 Millionen ab (2016: 148 Mio.). Sowohl die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber (+1,8 %) als auch die Beiträge des Bundes und der Kantone (+1,7 %) erhöhen sich. Die Auszahlungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent.

Das Tresoreriedarlehen der ALV reduziert sich im Berichtsjahr um 300 Millionen auf 2,2 Milliarden.

3 MERKMALE

31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN

Neben der zentralen Bundesverwaltung existieren weitere Einheiten und Organisationen, die aufgrund der Eigentumsund Finanzierungsverhältnisse oder von Gesetzes wegen dem Bund zugerechnet werden. Diese Einheiten gehen ebenfalls in den Konsolidierungskreis der KRB ein.

ORGANISATIONEN/EINHEITEN

Die Konsolidierungseinheiten der KRB lassen sich wie folgt kategorisieren:

Stammhaus Bund
Fonds mit Sonderrechnung
Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung
Unternehmen mit Bundesbeteiligung
Sozialversicherungen des Bundes

STAMMHAUS BUND

Das Stammhaus Bund entspricht dem Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterliegt. Dies entspricht damit der Definition der Bundesrechnung und beinhaltet die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Generalsekretariate, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommission, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Die zentrale Bundesverwaltung deckt die Ministerialaufgaben ab. Diese umfassen namentlich die Politikvorbereitung sowie hoheitliche Aufgaben, deren Erfüllung meistens mit Eingriffen in die Grundrechte verbunden ist (z.B. Sicherheit, Justiz). Sie erfordern daher in hohem Mass demokratische Legitimation und politische Steuerung; ausgeprägt ist auch der Koordinationsbedarf mit anderen Aufgaben der zentralen Bundesverwaltung.

Das Stammhaus Bund wird vorwiegend durch die Erhebung von Steuern finanziert. Während die Fiskaleinnahmen einen Anteil von mehr als 90 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes darstellen, sind die nichtfiskalischen Einnahmen (z.B. Gewinnablieferungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie Gebühren) von untergeordneter Bedeutung. Das Stammhaus Bund ist vorwiegend ein Transferhaushalt. Der Grossteil der Mittel wird in Form von Beiträgen, Entschädigungen und Anteilen weitergeleitet. Diese Transferausgaben unterliegen, zusammen mit den Eigenausgaben des Stammhauses Bund, der Schuldenbremse.

FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Fonds mit Sonderrechnung umfassen den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie den Infrastrukturfonds (IF). Die Funktionsweise dieser Fonds ist in entsprechenden Spezialgesetzen geregelt. Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) gilt subsidiär. Der IF wird ab Rechnungsjahr 2018 durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) abgelöst. Die beiden Fonds sind aus der Bundesrechnung ausgelagert, jedoch eng mit dieser verbunden. Sie verfügen über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Auslagerung der Fonds aus der Bundesrechnung erfolgte mit dem Ziel, die langfristige Planungs- und Realisierungssicherheit für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen.

Über den BIF werden sowohl der Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur bezahlt. Der NAF finanziert alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Die Fonds werden vorwiegend mittels zweckgebundenen Einnahmen sowie mittels Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert. Diese Mittel unterliegen der Schuldenbremse der Bundesrechnung. Der BIF erhält zusätzlich noch jährliche Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen. Die Entnahmen aus den Fonds erfolgen nach dem Verwendungszweck und unterliegen nicht der Schuldenbremse.

Konsolidierungseinheiten

BIF. NAF

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG

Die dezentralen Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung sind rechtlich selbständig und aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet sehr vielfältig und erfüllen vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter sowie Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht. Die Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung erfolgt, da die Aufgaben einerseits nicht ausgeprägt mit anderen Bundesausaufgaben koordiniert werden müssen und andererseits eine gewisse Eigenständigkeit von Vorteil ist. Eine enge eignerpolitische Steuerung bleibt indes unerlässlich.

Bei den *Dienstleistungen mit Monopolcharakter* handelt es sich in der Regel um marktnahe Aufgaben, die grundsätzlich auch privat erbracht werden könnten. Da aber teilweise Marktversagen vorliegt, sowie aus historischen und sozialpolitischen Gründen werden diese Aufgaben von der öffentlichen Hand erbracht. Zudem sind hier Aufgaben subsumiert, die durch wissenschaftliche, technische und internationale Vorgaben bestimmt sind und wenig Spielraum für politische Gestaltung aufweisen.

Die *Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht* sind zwar hoheitlicher Natur, müssen jedoch der politischen Einflussnahme im operativen Geschäft entzogen sein. Die Auslagerung ist hier geboten, um die Unabhängigkeit der Aufsichtstätigkeit sicherzustellen.

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt in Abhängigkeit der Aufgabenerfüllung. Einheiten, welche vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter erbringen, werden mehrheitlich aus Beiträgen des Stammhauses Bund (Transferzahlungen) finanziert. Sie werden in der KRB dem Segment Bundesverwaltung zugerechnet. Einheiten, welche Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen, finanzieren ihre Tätigkeit mehrheitlich über Aufsichtsabgaben und Gebühren. Letztere werden im Segment Unternehmen eingestellt.

Konsolidierungseinheiten

Dienstleistungen mit Monopolcharakter: ETH, EHB, METAS, Pro Helvetia, SNM Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht: FINMA, IGE, ENSI, RAB, SGH, Swissmedic

UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Der Bund hält an mehreren Unternehmen die Mehrheit und beherrscht diese Unternehmen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär.

Die Dienstleistungen dieser Unternehmen werden grundsätzlich durch den Markt gesteuert. Dem öffentlichen Interesse an der Gewährleistung eines Mindestversorgungstandards soll im Regelfall über gesetzliche Vorgaben zur Grundversorgung Rechnung getragen werden (z.B. Postdienstleistungen, öffentlicher Verkehr).

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt dementsprechend ebenfalls mehrheitlich über den Markt. Im Umfang, in welchem die Unternehmen Leistungen erbringen, die der Aufrechterhaltung der Grundvorsorge dienen, werden die Unternehmen aus der Bundesrechnung (bzw. den Fonds mit Sonderrechnung) entschädigt.

Konsolidierungseinheiten

Schweizerische Post AG, Swisscom AG, SBB AG, RUAG Schweiz AG, Skyguide AG, SIFEM, BLS Netz AG

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Die (obligatorischen) Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, IV,) die EO, die FL sowie die ALV gelten als Sozialversicherungen des Bundes.

Die erste Säule umfasst die Basisleistungen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenenund Invalidenvorsorge. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht und Mutterschaft. Die Durchführung von AHV und IV erfolgt dezentral über die Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden, eine zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), die Ausgleichskassen der Verbände, der Kantone und des Bundes sowie über die IV-Stellen. Die Vermögensverwaltung ist zentralisiert: Alle Beiträge fliessen an die drei rechtlich selbständigen Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, denen auch alle Ausgaben belastet werden.

Die ALV erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen, Kurzarbeit und bei der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die Zuständigkeiten sind zwischen den verschiedenen Durchführungsorganen verteilt. Die Kantone und die Sozialpartner wirken bei der Durchführung mit. Für Führung und Beaufsichtigung sind in erster Linie die Ausgleichsstelle und die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV zuständig. Dieser ist ein rechtlich unselbständiger Fonds mit eigener Rechnung. Das Vermögen dieses Ausgleichsfonds wird vom Bund verwaltet.

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär nach dem Umlageverfahren. Damit werden die Leistungen der Sozialversicherungen vorwiegend durch die vereinnahmten Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträge finanziert. Zur Finanzierung der Sozialversicherungen tragen auch Beiträge aus den öffentlichen Haushalten massgeblich bei.

Konsolidierungseinheiten

AHV, IV, EO, FL, ALV

32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND

Die Steuerung erfolgt je nach Ausgestaltung der Einheiten und Organisationen unterschiedlich. Grundsätzlich gelten nachfolgende Rahmenbedingungen.

STAMMHAUS BUND UND FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Bundesrechnung sowie die Sonderrechnungen von BIF und IF (bzw. NAF) bilden zusammen die Staatsrechnung. Die Teilrechnungen der Staatsrechnung werden nicht konsolidiert, sind jedoch einzeln von der Bundesversammlung zu genehmigen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben des Bundes stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine (jährliche) Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Nebst der Steuerung der Ausgaben und Aufwände verfügt das Parlament zusätzlich auch über die Möglichkeit, im Budget- und Finanzplanungsprozess bei Bedarf direkt auf die Leistungen und Wirkungen Einfluss zu nehmen. Diese Ziel- und Ergebnisorientierung wird mit dem Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) gestärkt.

Gestützt auf die Vorgaben aus Verfassung und Gesetz beschliesst die Bundesversammlung im Rahmen des Voranschlags über die jährlichen Einlagen in die Fonds mit Sonderrechnung. Während der Laufdauer der Fonds genehmigt sie ebenfalls jährlich deren Rechnung. Gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes legt sie zudem mit einfachem Bundesbeschluss die Höhe der Mittel fest, die den Fonds jährlich entnommen werden.

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG/ UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Trotz der Auslagerung einer Bundesaufgabe bleibt der Bund als Gewährleister für die Aufgabenerfüllung verantwortlich. Der Bund kann Eigentümer, Haupt- oder Mehrheitsaktionär der Einheit sein. Sein Einfluss hängt in bedeutendem Mass von der rechtlichen Konzeption der ausgelagerten Einheit ab. Die Steuerungsinstrumente müssen umfassend greifen, d.h. sie müssen lang-, mittel- und kurzfristig ausgerichtet werden.

Die Steuerung wird gesetzlich verankert und ist auf lange Sicht angelegt. Aktiengesellschaften richten sich dabei am Obligationenrecht aus, soweit nicht spezialgesetzlich etwas anderes vorgesehen wird. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, an seinen Unternehmen die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten. Bei den Anstalten besteht mehr Regelungsspielraum; hier sollen insbesondere die an die Aufgabentypologie und an die Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes anknüpfenden Mustervorlagen für eine Standardisierung sorgen, soweit keine Abweichungen begründet sind.

Der Bundesrat verabschiedet im Regelfall alle vier Jahre strategische Ziele für jede verselbständigte Einheit; einzig bei den Einheiten der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht entscheidet deren oberstes Leitungsorgan, allenfalls mit Genehmigung durch den Bundesrat.

In der Regel finden mehrmals pro Jahr zwischen dem Eigner (Bundesvertretung) und der Führungsspitze der verselbständigten Einheiten Eignergespräche statt. Dabei geht es um die Zwischenberichterstattung zur Zielerreichung und die Erörterung aktueller Fragen.

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Es gilt das Prinzip der zentralen Gesetzgebung und Aufsicht durch den Bund und der dezentralen Durchführung. Der Bund überwacht den Vollzug der Gesetze und sorgt für deren einheitliche Anwendung. Der Bundesrat erstattet zudem über die Durchführung der Sozialversicherungen regelmässig Bericht.

Die strategische politische Steuerung der Sozialversicherungen des Bundes durch den Bundesrat entspricht im Wesentlichen seiner Staatsleitungsfunktion. Bundesrat und Verwaltung sollen aktuelle und zukünftige Herausforderungen möglichst frühzeitig erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen in die Wege leiten. Die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung unterstützen den Bundesrat bei dieser Aufgabe, indem sie u.a. Fragen über die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Versicherungen begutachten. Zudem können sie dem Bundesrat Anregungen unterbreiten.

Die Entwicklung der Sozialversicherungen ist stark vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Die Leistungen der Sozialversicherungen sind gesetzlich festgelegt und können deshalb von Bundesrat und Parlament kurzfristig nicht beeinflusst werden.

33 DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DER KRB

Auf Bundesebene werden vielfältige Publikationen zur finanziellen Lage der einzelnen organisatorischen oder rechtlichen Einheiten des Bundes veröffentlicht. Diese Publikationen orientieren sich in erster Linie an den Bedürfnissen der politischen Steuerung sowie an den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

Wie vorgängig aufgezeigt, wurden aus vielfältigen Gründen wesentliche Teile der Geschäftstätigkeit des Bundes und damit auch umfassende Vermögenswerte und Verpflichtungen des Bundes in spezielle Einheiten ausgelagert. Da zwischen diesen Einheiten zahlreiche bedeutende Kapitalverflechtungen und Beitragszahlungen bestehen, vermögen diese Finanzberichte für sich alleine genommen keinen umfassenden Gesamtblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu geben.

Die KRB ermöglicht eine Nettobetrachtung, indem sie interne Beziehungen eliminiert. Damit die dargestellten Zahlen eine hohe Aussagekraft haben, stellt die KRB sicher, dass die Bewertung nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt. Durch den Gesamtblick lassen sich insbesondere die Vermögenssicht, die Verbindlichkeiten (inkl. Eventualverbindlichkeiten) sowie die Eigenkapitalsituation des Bundes transparenter darstellen.

34 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz («Finanzstatistik») zeigt die Finanzzahlen der öffentlichen Haushalte respektive des Sektors Staat mit seinen vier Teilsektoren. Demgegenüber ist die KRB in drei Segmente unterteilt.

DER SEKTOR STAAT SETZT SICH AUS FOLGENDEN TEILSEKTOREN ZUSAMMEN

Teilsektor Bund Teilsektor Kantone Teilsektor Gemeinden Teilsektor Sozialversicherungen

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Demgegenüber richtet sich die KRB nach dem Beherrschungskriterium der Rechnungslegung (IPSAS). Dies führt dazu, dass die Konsolidierungskreise der Finanzstatistik und der KRB nicht identisch sind.

Umfang der Rechnungen KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND **FINANZSTATISTIK** Segment Bund Stammhaus Bund Stammhaus Bund Übrige Einheiten Fonds mit Sonderrechnung Fonds mit Sonderrechnung Dezentrale Verwaltungseinheiten Dezentrale Verwaltungseinheiten Teilsektor Bund Segment Unternehmen Dezentrale Verwaltungseinheiten Unternehmen mit Bundesbeteiligungen Segment Sozialversicherungen Teilsektor Sozialversicherungen Teilsektor Kantone

UNTERSCHIEDE IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN

Der Teilsektor «Bund» ist mit dem Segment «Bundesverwaltung» der KRB vergleichbar, aber nicht ganz identisch.

Der Teilsektor «Bund» ist im Vergleich zum Segment «Bundesverwaltung» umfassender und enthält zusätzlich noch folgende Einheiten: Schweizerischer Nationalfonds, Schweiz Tourismus, Netzzuschlagsfonds, Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Der Teilsektor «Sozialversicherungen» ist praktisch deckungsgleich mit dem Segment «Sozialversicherungen» der KRB. Der einzige Unterschied besteht in der «Mutterschaftsversicherung in Genf», welche im Teilsektor «Sozialversicherungen» der Finanzstatistik zusätzlich enthalten ist.

Die Teilsektoren «Kantone» und «Gemeinden» werden nur durch die Finanzstatistik abgedeckt.

Demgegenüber werden in der KRB die Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie die nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten im Segment «Unternehmen» zusammengefasst. Die Einheiten dieses Segments sind nicht Teil des *Sektors Staat* der Finanzstatistik.

UNTERSCHIEDE IN DER BEWERTUNG UND ERFASSUNG

Die Kriterien für die Erfassung von Sachverhalten sowie deren Bewertung sind in der Finanzstatistik teilweise unterschiedlich zu den Erfassungs- und Bewertungsvorschriften von IPSAS.

In der Finanzstatistik werden die Bilanzpositionen häufiger zu Marktwerten bewertet, während die Bewertung unter IPSAS grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) erfolgt.

FINANZBERICHT

FINANZBERICHT

1 JAHRESRECHNUNG

11 ERFOLGSRECHNUNG

2016	2017	Ziff. Anhang
63 370	66 687	1
27 747	27 364	2
43 331	43 814	3
5 399	6 297	4
139 848	144 162	
19 816	20 140	5
17 417	17 300	6
29 045	29 871	7
59 215	59 857	3
8 457	8 579	15/16
133 949	135 748	
5 900	8 414	
-215	1 102	8
185	157	17
-535	-573	9
5 335	9 100	
4 528	8 316	
808	783	
	27 747 43 331 5 399 139 848 19 816 17 417 29 045 59 215 8 457 133 949 5 900 -215 185 -535 5 335	63 370 66 687 27 747 27 364 43 331 43 814 5 399 6 297 139 848 144 162 19 816 20 140 17 417 17 300 29 045 29 871 59 215 59 857 8 457 8 579 133 949 135 748 5 900 8 414 -215 1 102 185 157 -535 -573 5 335 9 100 4 528 8 316

12 BILANZ

Mio. CHF	2016	2017	Ziff. Anhang
Aktiven	337 464	352 281	
Umlaufvermögen	103 356	122 147	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	49 067	59 556	11
Forderungen	16 109	17 618	12
Finanzanlagen	30 340	37 166	13
Vorräte	4 857	4 943	14
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 958	2 835	
Laufende Ertragssteuerguthaben	25	29	
Anlagevermögen	234 108	230 134	
Sachanlagen	130 821	132 738	15
Immaterielle Anlagen	8 842	9 065	16
Finanzanlagen	87 324	81 217	13
Beteiligungen	4 503	4 906	17
Latente Ertragsteuerguthaben	1 918	1 370	
Übriges Anlagevermögen	700	838	
Passiven	337 464	352 281	
Kurzfristiges Fremdkapital	155 737	163 092	
Laufende Verbindlichkeiten	14 384	17 517	18
Passive Rechnungsabgrenzung	6 979	8 830	
Finanzverbindlichkeiten	20 539	20 646	19
Kundengelder	112 136	114 430	19
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	157	246	
Rückstellungen	1 541	1 422	20
Langfristiges Fremdkapital	130 363	121 993	
Finanzverbindlichkeiten	82 539	79 388	19
Rückstellungen	18 199	20 471	20
Personalvorsorgeverpflichtungen	25 649	17 814	21
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	859	987	
Übrige Verbindlichkeiten	3 117	3 334	22
Eigenkapital	51 365	67 196	
Minderheitsanteile	6 546	7 109	
Eigenkapital Bund	44 819	60 086	
Zweckgebundene Mittel	39 371	42 833	
Sonstiges Eigenkapital	5 448	17 253	

13 GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	2016	2017
Total Geldfluss	-6 137	10 489
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	8 789	22 205
Jahresergebnis	5 335	9 100
Abschreibungen und Wertminderungen	8 411	8 577
Erfolg aus assoziierten Beteiligungen	-193	-157
Gewinne aus Veräusserungen	-319	-309
Zu-/Abnahme Rückstellungen, netto	-184	2 148
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-4 129	-1 395
Veränderung Nettoumlaufvermögen	-132	4 241
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-18 210	-9 564
Erwerb von Sach- und immaterielle Anlagen	-10 003	-9 834
Veräusserung von Sach- und immaterielle Anlagen	489	664
Erwerb von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	-45	-261
Verkauf von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	129	100
Ausgaben für Finanzanlagen	-35 504	-38 296
Einnahmen aus Finanzanlagen	26 690	38 024
Erhaltene Dividenen und Gewinnablieferungen	33	38
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 284	-2 152
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	44 151	39 838
Rückzahlungen von Finanzverbindlichkeiten	-40 283	-41 397
Kapitalerhöhungen	-0	-0
Gewinn- und Dividendenauszahlungen	-584	-592
Veränderung Minderheitsanteile	-0	-0

NACHWEIS FONDS GELD

Mio. CHF	2016	2017
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	55 203	49 067
Zunahme (+)/Abnahme (-)	-6 137	10 489
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	49 067	59 556

14 EIGENKAPITALNACHWEIS

			Sozialver-		Zweck- gebundene	Risiko-	Übriges Eigen-	Eigen- kapital	Minder- heits-	Total
Mio. CHF	Strasse	Bahn s	icherungen	Übriges	Mittel	kapital	kapital	Bund	anteile	Eigenkapital
Eigenkapital	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					(1-4)			(5-7)		(8+9)
Stand per 01.01.2016	3 413	-8 950	36 536	6 123	37 122	5 518	-3 345	39 295	5 897	45 192
Veränderungen Spezialfonds	-223	_	_	313	90	-	_	90	_	90
Neubewertung Vorsorgeverpflichtungen	_	-	-	_	-	-	938	938	570	1 508
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	_	_	_	-	-	-1	-1	-3	-4
Neubewertung der Finanzinstrumente	-	-	-	-	-		197	197	6	204
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-		-172	-172	-156	-328
Veränderung der Währungsumrechnung	-	-	-	_	-		23	23	-9	14
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-223	_	_	313	90	-	985	1 075	407	1 482
Jahresergebnis	205	108	1 366	481	2 159	-	2 369	4 528	808	5 335
Total erfasste Gewinne und Verluste	-18	108	1 366	794	2 249	-	3 353	5 602	1 215	6 817
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	-25	-25	-559	-584
Veränderungen der Reserven	_	_	_	_	-	929	-929	-	_	_
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-0	-	-54	-54	-6	-60
Stand per 31.12.2016	3 395	-8 842	37 902	6 917	39 371	6 447	-999	44 819	6 546	51 365
Veränderungen Spezialfonds	-88	-	-	110	23	-	-	23	-	23
Neubewertung Vorsorgeverpflichtungen	_	_	_	_	-	-	7 340	7 340	423	7 764
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	_	_	_	_	-	-	-2	-2	1	-1
Neubewertung der Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	23	23	-5	19
Veränderung latente Steuern	_	_	_	_	-	-	-488	-488	-84	-572
Veränderung der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	80	80	71	151
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-88	-	-	110	23	-	6 954	6 977	407	7 383
Jahresergebnis	193	572	2 622	53	3 439	-	4 877	8 316	783	9 100
Total erfasste Gewinne und Verluste	105	572	2 622	163	3 462	-	11 832	15 293	1 190	16 483
Gewinnausschüttung	-	-	-	-		-	-25	-25	-567	-592
Veränderungen der Reserven	-	-	-	-		110	-110	_		-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	_	0	-	-2	-1	-59	-60
Stand per 31.12.2017	3 500	-8 270	40 523	7 079	42 833	6 557	10 696	60 086	7 109	67 196

Der überwiegende Anteil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die «allgemeine Aufgabenerfüllung» eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

Hierbei wurden folgende Zuordnungen vorgenommen:

- Die zweckgebundenen Mittel Strasse enthalten das Eigenkapital des Infrastrukturfonds (IF) und die Spezialfinanzierung Strassenverkehr.
- Die zweckgebundenen Mittel Bahn enthalten das negative Eigenkapital des Bahninfrastrukturfonds (BIF).
- Die zweckgebundenen Mittel Sozialversicherungen enthalten das Eigenkapital der Sozialwerke AHV, IV, EO und ALV.
- Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen gemäss Art. 53 und 54 FHG (ohne Spezialfinanzierung Strassenverkehr), die übrigen zweckgebunden Mittel der Bundesrechnung, sowie die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs und von Pro Helvetia.

Zusätzlich wird die Kategorie *Risikokapital* unterschieden: Im Risikokapital sind die erforderlichen Eigenmittel der PostFinance sowie das Kernkapital (KEK) und das risikotragende Kapital (RTK) der SERV enthalten.

Nach Abzug des zweckgebundenen Eigenkapitals, des Risikokapitals sowie das den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zurechenbaren Kapitals verbleibt ein Betrag von 10,7 Milliarden zur allgemeinen Aufgabenerfüllung. Dieser Betrag wird in erster Linie durch die Jahresergebnisse des Bundes und der Bundesunternehmungen sowie durch die Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen beeinflusst und kann entsprechend von Jahr zu Jahr stark variieren.

2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KRB

Die Rechnungslegung der KRB richtet sich gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundlage für die Jahresrechnung bildet ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (True & Fair View).

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KONSOLIDIERUNGSEINHEITEN

Mit Ausnahme der Sozialversicherungen erstellen alle in der KRB zusammengefassten Einheiten einen Abschluss, welcher ebenfalls dem Prinzip der True & Fair View folgt. Daher werden diese Abschlüsse primär unverändert in die KRB übernommen. Sofern die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der von den Konsolidierungseinheiten angewandten Regelwerke jedoch wesentlich von den Vorschriften von IPSAS abweichen, werden die Abschlüsse der Einheiten an IPSAS angepasst.

Nachfolgende wesentliche Abweichungen werden identifiziert und für die KRB angepasst:

- Eisenbahninfrastrukturbauten: In den Rechnungsabschlüssen der SBB, Alp Transit Gotthard (Gotthard, Ceneri) und BLS Netz AG (Lötschberg, Rosshäusern) erfolgt keine Aktivierung der Kosten, welche für Tunnel-Ausbrucharbeiten anfallen. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- Finanzverbindlichkeiten: Die in den Rechnungsabschlüssen der SBB, AlpTransit Gotthard AG und BLS Netz AG als Finanzverbindlichkeiten bilanzierten bedingt rückzahlbaren Darlehen werden in der KRB als Eigenkapital eingestuft. Gemäss IP-SAS sind diese unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich dem Eigenkapital zuzurechnen. Im Rahmen der Konsolidierung werden die vom Bund gewährten Darlehen eliminiert. Die von den Kantonen gewährten bedingt rückzahlbaren Darlehen verbleiben im konsolidierten Eigenkapital.
- Personalvorsorge: Einige Rechnungsabschlüsse werden nach Swiss GAAP FER erstellt (u.a. SBB, RUAG und Skyguide). Demnach wird eine Passivierung für Verpflichtungen aus der Personalvorsorge lediglich vorgenommen, sofern effektive Sanierungszusagen vorliegen. Demgegenüber erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen anhand einer versicherungsmathematischen Berechnung (IPSAS 39).

ABWEICHUNGEN VON DEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IPSAS IN DER KRB

Nach den oben beschriebenen Anpassungen der Rechnungsabschlüsse an die Vorschriften von IPSAS verbleiben folgende Sachverhalte, bei welchen die KRB nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IPSAS entspricht.

Periodengerechte Verbuchung

Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone und die Beiträge der Versicherten an die Sozialwerke des Bundes beim Zahlungseingang verbucht. Dadurch entfällt eine periodengerechte Erfassung.

Bilanzierung und Bewertung

Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Der Aufwand für das übrige Rüstungsmaterial fällt somit im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

INTERCOMPANY-BEZIEHUNGEN

Um eine Nettobetrachtung zu ermöglichen, sind in einer Konsolidierung konzerninterne Geschäftsvorfälle zu eliminieren. Da zwischen den Konsolidierungseinheiten bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, wird diesem Grundsatz auch in der KRB nachgelebt. Damit erwachsen den dargestellten Zahlen eine hohe Aussagekraft.

Aus ökonomischen Gründen (Zeitfaktor, Kosten-Nutzen-Abwägung) wird in der KRB in nachfolgenden Fällen von diesem Grundsatz abgewichen. Die Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung aus den beanspruchten Vereinfachungen sind insgesamt unwesentlich und führen zu keinem nennenswerten Informationsverlust. Für die involvierten Konsolidierungseinheiten hingegen wäre der Arbeitsaufwand zur Erhebung dieser Zahlen unverhältnismässig hoch.

Transaktionen zu Markpreisen zwischen den Konsolidierungseinheiten

Die Konsolidierungseinheiten unterhalten vielfältige gegenseitige Geschäftsbeziehungen, welche zu Marktpreisen erbracht werden (z.B. Postdienstleistungen, Telefonie- und Internetgebühren, Bahnreisen, etc.). In der Konsolidierung wären diese Transaktionen grundsätzlich herauszurechnen und die darauf entstandenen Zwischengewinne zu eliminieren. Aus ökonomischen Gründen (Kosten-/Nutzenabwägung) werden sowohl die Umsätze aus diesen Transaktionen als auch die daraus entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht eliminiert. Sowohl der Jahreserfolg als auch das Bilanzbild der KRB wird durch diesen Verzicht nur marginal beeinflusst.

Ausnahme bilden dabei die Transaktionen zwischen der Bundesverwaltung (VBS) und der RUAG. Der entsprechende Umsatz der RUAG wird gesamthaft mit dem Rüstungsaufwand des VBS verrechnet. Zwischengewinne bleiben unberücksichtigt. Hingegen werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse und Verbindlichkeiten eliminiert.

Transaktionen Direkte Bundessteuer

Die Tätigkeiten der Bundesunternehmen unterliegen grundsätzlich der direkten Bundessteuer (DBST), soweit diese nicht explizit von der Steuer ausgenommen sind (z.B. Dienstleistungen im Bahnverkehr). Die von den Bundesunternehmen verbuchten DBST werden nicht mit dem entsprechenden Steuerertrag bzw. den Forderungen/-verbindlichkeiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung eliminiert.

Ebenfalls bleiben die bei den Bundesunternehmen verbuchten latenten Steuerpositionen für die DBST unberücksichtigt Bei den von Unternehmen verbuchten Positionen für latente Steuern der DBST handelt es sich um eine einseitige Intercompany Beziehung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erfasst dafür keine entsprechende Gegenposition. Es erfolgt keine Stornierung der Beträge, weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz.

22 GRUNDSÄTZE DER BIJ ANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Die KRB stützt sich auf die bei den Konsolidierungseinheiten angewandten Rechnungslegungsstandards. Dies beinhaltet auch die von den Konsolidierungseinheiten angewandte Umrechnungsmethode von in Fremdwährung geführten Konten oder bei der Umrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften. Es werden keine Konzern-Umrechnungskurse ausgegeben.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem ob ein Vermögenswert als zahlungsmittelgenerierender oder nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswert eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. In diesem Fall wird der Buchwert mit dem erzielbaren Ertrag (höherer Wert von Fair Value abzüglich Veräusserungskosten und Nutzwert) verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Ertrag, wird die Differenz erfolgswirksam als Wertberichtigung gebucht.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag von Marktwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzenpotential (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine Cashflows anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotenzials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit oder überträgt einer solchen einen Wert, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird.

Liegt eine zurechenbare Gegenleistung vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistung- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht.

Der Ertrag wird wie folgt strukturiert:

Fiskalertrag

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der durch die Kantone im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht (Cash Accounting). Es erfolgt somit keine periodengerechte Verbuchung, weil zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung stehen. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Dienstleistungs- und Produktionsertrag

Erträge aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. linear über die Vertragsdauer erfasst. Erträge aus Produktverkäufen werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Sozialversicherungsertrag

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber (persönliche Beiträge und Lohnbeiträge) basieren auf den aktuellen Beitragssätzen. Sie werden nach dem Kassaprinzip verbucht (Cash Accounting).

Übriger Ertrag

Teile der übrigen Erträge, wie beispielsweise die Liegenschaftserträge, werden zeitproportional erfasst. Andere übrige Erträge, wie beispielsweise die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, werden verbucht, wenn der Rechtsanspruch auf die Zahlung entstanden ist.

ERFASSUNG VON AUFWÄNDEN

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde (z. B. Personalaufwand). Im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Beitrag fällig wird.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die zulässigen Bandbreiten der Nutzungsdauern betragen:

Mobilien	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Büromaschinen, etc.	3-15 Jahre
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen, Autobusse	3-20 Jahre
Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe	10-33 Jahre
Informatik (Hardware), Kommunikations-Systeme	2-10 Jahre
Mobiliar	3-20 Jahre
Installationen, Lagereinrichtungen, Betriebseinrichtungen	3–25 Jahre
Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	Unbeschränkt
Gebäude, Bauten	10-75 Jahre
Wassertechnische Bauten	40-80 Jahre
Rüstungsgüter	
Hauptsysteme (A-Systeme)	10-50 Jahre
Infrastrukturen Kommunikation	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle)	30-40 Jahre
Technische Anlagen (Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen)	3-15 Jahre
Übrige Anlagen	3-15 Jahre
Infrastrukturen Nationalstrassen	
Strassen, Brücken	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Infrastrukturen Bahn	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle), Bahntechnik, Fahrleitungen	10-33 Jahre
Kunstbauten (Brücken, Tunnel), Unterbau, Oberbau	25-50 Jahre
Tunnelausbrüche	80 Jahre

Die Aktivierung des *Rüstungsmaterials* umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert. Im Gegensatz zu den Hauptsystemen können beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossen Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird. Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt somit – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Die per 1. Januar 2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten *Nationalstrassen* werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1. Januar 2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden.

Die *Kunstgegenstände* des Bundes werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Eigentum des Bundes.

IMMATERIELLE ANLAGEN UND GOODWILL

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungsbzw. Herstellungskosten bewertet:

Goodwill	Keine planmässige Abschreibungen, Impairmenttest
Software	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer
Übriges immaterielles Anlagevermögen (Lizenzen, Patente, Rechte, Kundenbeziehungen, Marken)	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer

BETEILIGUNGEN

Es gilt zwischen assoziierten und übrigen Beteiligungen zu unterschieden:

Bei assoziierten Beteiligungen kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen. Assoziierte Gesellschaften werden in der Regel at equity bewertet. Sofern das anteilige Eigenkapital einer Beteiligung unter 50 Millionen liegt, kann sie alternativ auch at cost bewertet werden.

Als übrige Beteiligungen gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung weder eine Beherrschung ausüben kann noch über massgeblichen Einfluss verfügt. Übrige Beteiligungen werden nur dann unter der vorliegenden Bilanzposition ausgewiesen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung gehalten werden. In diesem Fall werden sie at cost bewertet, weil in der Regel keine Marktwerte vorliegen. Beteiligungen zu Anlagezwecken werden hingegen unter den Finanzanlagen bilanziert und grossmehrheitlich zu Marktpreisen bewertet.

Bewertung «at equity» (anteiliges Eigenkapital)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der KRB angepassten Abschlusses.

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der KRB, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der KRB eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)

Für die initiale Bewertung at cost sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich ebenfalls auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

PERSONALVORSORGE

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Bundes und der Bundesunternehmen ausgewiesen, welche Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen.

Gemäss der Vorgaben von IPSAS 39 sind diese Vorsorgepläne als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller (Lohn- und Rentenentwicklung, Zinssatz) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, allfällige Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt. Hierbei werden Planänderungen und Planabgeltungen, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Parametern sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen werden die von den konsolidierten Einheiten getroffenen Annahmen unverändert übernommen. Dies gilt auch für sämtliche Annahmen in Zusammenhang mit dem Risk Sharing. Gegenüber den Einzelabschlüssen der SBB, RUAG und Skyguide nach Swiss GAAP FER, in welchen lediglich eine Passivierung im Umfang der effektiv erfolgten Sanierungszusagen vorgenommen wird, erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen nach IPSAS 39.

Die übrigen Leistungen (Treueprämien, Ferien und Überzeit etc.) werden in den Rückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmende) verbucht.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

23 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	2016	2017
Fiskalertrag	63 370	66 687
Direkte Bundessteuer	21 057	20 944
Natürliche Personen	10 409	10 332
Juristische Personen	10 648	10 612
Verrechnungssteuer	5 733	8 226
Eingänge Verrechnungssteuer	25 073	30 960
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-19 878	-20 746
Veränderung Rückstellung	500	-2 000
Steuerrückbehalt USA	37	12
Stempelabgaben	2 021	2 434
Emissionsabgabe	209	407
Umsatzabgabe	1 106	1 315
Prämienquittungsstempel und Übrige	706	713
Mehrwertsteuer	22 458	22 904
Allgemeine Bundesmittel	17 310	17 654
Zweckgebundene Mittel	5 148	5 250
Übrige Verbrauchssteuern	7 222	7 049
Mineralölsteuern	4 688	4 523
Tabaksteuer	2 131	2 139
Spirituosensteuer	272	275
Biersteuer	131	112
Verschiedener Fiskalertrag	4 881	5 130
Verkehrsabgaben	2 178	2 409
Zölle	1 134	1 103
Spielbankenabgabe	274	273
Lenkungsabgaben	1 294	1 345

2 DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIONSERTRAG

Mio. CHF	2016	2017
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	27 747	27 364
Ertrag Postdienstleistungen	4 524	4 472
Ertrag Postdienstleistungen	4 524	4 472
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 765	1 785
Ertrag Finanzdienstleistungen	2 022	1 959
Aufwand Finanzdienstleistungen	-257	-174
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 643	11 662
Telekommunikationsdienstleistungen Schweiz	9 665	9 476
Telekommunikationsdienstleistungen Ausland	1 978	2 187
Ertrag Rüstungsbereich	1 290	1 365
Wehrtechnik	206	270
Zivilbereich	1 084	1 095
Verkehrsertrag	5 246	5 333
Personenverkehr Schiene	3 165	3 316
Personenverkehr Strasse	463	479
Güterverkehr Schiene	851	838
Betriebliche Nebenerträge Schiene	213	210
Beiträge/Abgeltungen der Kantone	554	491
Übriger Dienstleistungsertrag	3 279	2 747
Flugsicherung	310	343
Erfolg aus Versicherungsdienstleistungen	83	86
Handelswaren Post	508	459
Dienstleistungen Forschung/Wissenschaft ETH	741	586
Übrige Dienstleistungen Bundesunternehmen	1 636	1 274

3 SOZIALVERSICHERUNGSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN

Mio. CHF	2016	2017
Nettoergebnis Sozialversicherungen	-15 884	-16 043
Sozialversicherungserträge	43 331	43 814
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	44 649	45 115
Beiträge Kantone/übriger Ertrag	251	250
./. Sozialversicherungserträge aus dem Konsolidierungskreis	-1 569	-1 550
Sozialversicherungsaufwendungen	59 215	59 857
Direkte Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	42 339	43 095
Direkte Leistungen der Invalidenversicherung (IV)	8 580	8 617
Direkte Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO)	1 742	1 721
Direkte Leistungen der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	108	109
Direkte Leistungen der Arbeitslosenversicherungen (ALV) (netto AHV-Beiträge)	6 446	6 316

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär mittels vereinnahmter Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträgen. Zusätzlich tragen auch Beiträge aus dem ordentlichen Bundeshaushalt sowie zweckgebunde Steueranteile massgeblich dazu bei. Die obenstehende Übersicht zeigt eine Nettobetrachtung des Sozialversicherungsergebnisses. Die Beiträge des Bundes, welche in Form von Beiträgen, Steueranteilen sowie Arbeitgeberbeiträgen in die eigenen Sozialversicherungen fliessen, sind herausgerechnet.

4 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	2016	2017
Übriger Ertrag	5 399	6 297
Aktivierte Eigenleistungen	1 570	1 661
Bahn	1 145	1 225
Übrige	424	436
Ertrag aus Liegenschaften	631	701
Liegenschaftsertrag Bahnbetriebe	469	498
Bundesliegenschaften	64	70
Übrige	98	133
Übrige hoheitliche Erträge	889	1 448
Entgelte, Bussen	12	109
Gewinnausschüttung SNB	333	577
Erträge aus Konzessionen, Kontingentsversteigerungen	316	285
Schenkungen, Legate an die ETH	115	119
Übrige Erträge aus Zuwendungen, Regalien	113	359
Übrige Erträge	2 310	2 487
Kantonsbeiträge an Bahninfrastrukturfonds	500	500
Entnahme Spezialfinanzierung im Fremdkapital	28	19
Übriger verschiedener Ertrag	1 781	1 968

5 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	2016	2017
Personalaufwand	19 816	20 140
Löhne und Gehälter	15 742	15 814
Vorsorgeaufwand	2 581	2 575
Übriger Personalaufwand	1 493	1 752

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	2016	2017
Sach- und Betriebsaufwand	17 417	17 300
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	5 493	5 561
Liegenschaftsaufwand und Mieten	1 830	1 723
Informatikaufwand	1 194	1 201
Betriebs- und Rüstungsaufwand Armee	978	1 067
Übriger Sachaufwand	1 062	464
Übriger Betriebsaufwand	6 859	7 283

7 TRANSFERAUFWAND

Mio. CHF	2016	2017
Transferaufwand	29 045	29 871
Kantonsanteile an Bundeserträgen	5 036	5 505
Finanzausgleich an Kantone	3 246	3 281
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	2 481	2 617
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	1 465	1 495
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 596	1 590
Beiträge an internationale Organisationen	1 807	2 099
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	2 802	2 806
Institutionen der Forschungsförderung	1 011	978
Rückverteilung von Lenkungsabgaben	759	842
Beiträge regionaler Personenverkehr	782	701
Einlage Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	195	156
Übrige Beiträge an Dritte	7 865	7 802

8 FINANZERGEBNIS

2016	2017
-215	1 102
1 977	3 058
501	697
288	270
700	1 795
488	297
2 192	1 956
1 845	1 758
70	59
39	21
18	-9
219	127
	-215 1 977 501 288 700 488 2 192 1 845 70 39

9 ERTRAGSSTEUERN VON BUNDESUNTERNEHMEN

Mio. CHF	2016	2017
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	535	573
Aufwand für laufende Ertragssteuern	465	471
Aufwand für latente Ertragssteuern	70	103

10 AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

Bundes- verwaltung	Unter- nehmen	Sozial- versiche- rungen	Konsoli- dierung	2017
3 845	2 633	2 622	_	9 100
4 806	3 374	233	-	8 414
71 082	33 015	61 523	-21 457	144 162
66 276	29 641	61 289	-21 457	135 748
-1 133	-153	2 388	-	1 102
172	-15	-	-	157
-0	-573	_	-	-573
55 822	107 602	0	0	163 423
	3 845 4 806 71 082 66 276 -1 133 172 -0	verwaltung nehmen 3 845 2 633 4 806 3 374 71 082 33 015 66 276 29 641 -1 133 -153 172 -15 -0 -573	Bundesverwaltung Unternehmen versicherungen 3 845 2 633 2 622 4 806 3 374 233 71 082 33 015 61 523 66 276 29 641 61 289 -1 133 -153 2 388 172 -15 - -0 -573 -	Bundesverwaltung Unternehmen versicherungen Konsolidierung 3 845 2 633 2 622 — 4 806 3 374 233 — 71 082 33 015 61 523 -21 457 66 276 29 641 61 289 -21 457 -1 133 -153 2 388 — 172 -15 — — -0 -573 — —

11 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

Mio. CHF	2016	2017
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	49 067	59 556
Kasse	912	2 645
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	47 999	56 824
Geldanlagen	155	86

12 FORDERUNGEN

Mio. CHF	2016	2017
Forderungen	16 109	17 618
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5 039	4 983
Steuer- und Zollforderungen	4 568	5 793
Kontokorrentforderungen ggü. Ausgleichskassen	3 750	3 730
Kontokorrentforderungen Übrige	711	854
Übrige Forderungen	2 711	2 983
Wertberichtigungen auf Forderungen	-670	-725

13 FINANZANLAGEN

Mio. CHF	2016	2017
Finanzanlagen	117 664	118 382
Kurzfristige Finanzanlagen	30 340	37 166
Festverzinsliche Anlagen	22 614	31 622
Variabel verzinsliche Anlagen	77	74
Übrige Wertpapiere	3 073	2 493
Darlehen	4 001	2 392
Übrige Finanzanlagen	113	60
Derivative Finanzinstrumente	463	524
Langfristige Finanzanlagen	87 324	81 217
Festverzinsliche Anlagen	51 589	43 237
Variabel verzinsliche Anlagen	127	3
Übrige Wertpapiere	6 556	7 170
Darlehen	17 430	17 264
Übrige Finanzanlagen	11 623	13 544

14 VORRÄTE

Mio. CHF	2016	2017
Vorräte	4 857	4 943
Zivile Vorräte und angefangene Arbeiten	1 736	1 837
Militärische Vorräte	3 488	3 501
Wertberichtigungen auf Vorräten	-367	-395

15 SACHANLAGEN

		Mobilien/				Infrastrukturen		
2017 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten	Alliageli illi bau	Sacilalilayeli	ullu Gebauue	Rustungsguter	Kommunikation	Strassen	Ddilli	IVIdi
Stand per 01.01.2017	27 315	36 155	54 582	16 754	27 022	42 345	41 214	245 387
		711				42 343	6	9 413
Zugänge	7 043		136	183	1 333			
Abgänge	-35	-1 007	-1 024	-17	-664	-1 080	-319	-4 147
Veränderung Konsolidierungskreis	1	16	374	_	1	_	-	391
Umgliederungen	-6 612	1 539	996	11	95	2 569	1 344	-58
Währungsumrechnungen	3	34	12	-	386	-	-	435
Stand per 31.12.2017	27 715	37 447	55 076	16 932	28 174	43 834	42 244	251 420
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2017	_	-21 935	-28 689	-11 590	-19 246	-20 580	-12 526	-114 566
Abschreibungen	_	-1 824	-996	-610	-1 114	-1 503	-1 149	-7 197
Wertminderungen	-2	-152	-100	-	-	-60	-	-314
Auflösung von Wertminderungen	_	-	0	-	-	-	-	0
Abgänge	-0	914	777	17	668	1 080	273	3 730
Veränderung Konsolidierungskreis	_	-6	-114	-	-	-	-	-120
Umgliederungen	-	-5	0	_	21	-0	0	16
Währungsumrechnungen	-	-20	-4	_	-208	-	-	-231
Stand per 31.12.2017	-3	-23 027	-29 125	-12 183	-19 880	-21 063	-13 402	-118 683
Bilanzwert per 31.12.2017	27 712	14 420	25 950	4 749	8 294	22 771	28 842	132 738

2016 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien/ Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.2016	36 486	34 863	53 653	16 597	26 127	41 747	31 230	240 702
Zugänge	6 807	696	151	248	1 424	_	12	9 337
Abgänge	-198	-1 056	-1 134	-154	-637	-1 077	-320	-4 576
Veränderung Konsolidierungskreis	-0	-24	-4	-	-	_	_	-28
Umgliederungen	-15 780	1 684	1 916	63	108	1 675	10 293	-40
Währungsumrechnungen	-0	-7	-0	-	-	_	_	-7
Stand per 31.12.2016	27 315	36 155	54 582	16 754	27 022	42 345	41 214	245 387
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2016	_	-21 193	-28 646	-10 978	-18 716	-20 196	-11 695	-111 425
Abschreibungen	_	-1 771	-1 017	-712	-1 103	-1 458	-1 068	-7 128
Wertminderungen	-175	-3	-94	-54	_	-2	_	-328
Auflösung von Wertminderungen	_	1	-	-	_	-	_	1
Abgänge	175	999	1 060	154	571	1 076	244	4 279
Veränderung Konsolidierungskreis	_	20	3	-	_	-	_	23
Umgliederungen	_	8	5	-	1	-	-7	7
Währungsumrechnungen	_	5	0	-	-	_	_	5
Stand per 31.12.2016	_	-21 935	-28 689	-11 590	-19 246	-20 580	-12 526	-114 566
Bilanzwert per 31.12.2016	27 315	14 220	25 893	5 164	7 776	21 765	28 688	130 821

Die Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen hauptsächlich Nationalstrassen (10,9 Mrd.), Bauvorhaben und Anzahlungen für Bahninfrastruktur (7,5 Mrd.) sowie noch nicht abgerechnete Infrastrukturbauten Gotthard und Ceneri (4,7 Mrd.).

Innerhalb der Mobilien/übrigen Sachanlagen ist das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Bahnunternehmen (6,9 Mrd.) enthalten.

16 IMMATERIELLE ANLAGEN

2017 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Anlage- vermögen	Total
	IIII Bau	Goodwill	Software	vermogen	TOTAL
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2017	844	6 952	5 841	3 084	16 721
Zugänge	419	-	397	173	989
Abgänge	-21	-	-633	-961	-1 615
Veränderung Konsolidierungskreis	-1	88	-1	104	190
Umgliederungen	-485	_	581	-39	57
Währungsumrechnungen	0	163	128	52	344
Stand per 31.12.2017	757	7 204	6 313	2 414	16 687
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2017	-	-1 488	-4 221	-2 170	-7 879
Abschreibungen	-	-	-745	-213	-957
Wertminderungen	-48	-24	-36	-7	-114
Auflösung von Wertminderungen	-	-	_	-	-
Abgänge	6	-	631	952	1 589
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	3	0	4
Umgliederungen	-	-	-30	15	-15
Währungsumrechnungen	-	-103	-104	-43	-249
Stand per 31.12.2017	-42	-1 615	-4 501	-1 464	-7 621
Bilanzwert per 31.12.2017	715	5 589	1 812	949	9 065

			Ü	briges immat.	
2016	Anlagen	Cardonill	C = \$4	Anlage-	Takal
Mio. CHF	im Bau	Goodwill	Software	vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2016	780	6 976	5 449	3 028	16 233
Zugänge	500	1	350	113	964
Abgänge	-5	-0	-367	-79	-451
Veränderung Konsolidierungskreis	-2	-3	-	-36	-41
Umgliederungen	-430	-	410	61	40
Währungsumrechnungen	0	-22	-0	-3	-24
Stand per 31.12.2016	844	6 952	5 841	3 084	16 721
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2016	_	-1 497	-3 871	-1 974	-7 342
Abschreibungen	-	_	-700	-281	-981
Wertminderungen	-0	-4	-3	-7	-14
Auflösung von Wertminderungen	-	-			-
Abgänge	0	-	360	79	439
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-		11	11
Umgliederungen	-	-	-6	-0	-7
Währungsumrechnungen	-	13	0	2	15
Stand per 31.12.2016	-	-1 488	-4 221	-2 170	-7 879
Bilanzwert per 31.12.2016	844	5 464	1 620	914	8 842

17 BETEILIGUNGEN

2017		Rhätische Bahn	Matterhorn Gotthard		Entwicklungs-	Entwicklungs- und Tran-		
Mio. CHF	BLS AG	RhB	Infrastruktur AG	Übrige KTU	banken	sitionsländer	Übrige	Total
Beteiligungen								
Stand per 01.01.2016	560	1 015	368	796	661	229	613	4 242
Zugänge	_	_	-	24	36	33	91	184
Abgänge	-	_	-	-28	-	-8	-54	-90
Dividenden	-	_	-	_	-	_	-33	-33
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	2	38	52	92	-	_	9	193
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	_	-	_	-	_	-4	-4
Sonstige Transaktionen	_	_	_	-	-	-9	28	19
Währungsumrechnungen	_	-	_	-	-2	-8	2	-8
Stand per 31.12.2016	562	1 053	420	884	695	237	652	4 503
Zugänge	_	-	_	1	45	41	122	209
Abgänge	_	-	_	-	-	-18	-103	-121
Dividenden	_	-	_	-	-	_	-38	-38
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	3	43	37	74	-	_	-	157
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	_	-	-	-	-	-1	-1
Sonstige Transaktionen	_	-	-	-	-	31	149	180
Währungsumrechnungen	-	-	_	-	-1	-2	20	17
Stand per 31.12.2017	565	1 096	457	959	739	289	801	4 906

BETEILIGUNGEN AN DEN KTU

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die KTU erhalten von der öffentlichen Hand bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die erhaltenen Mittel sind unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.
- b. Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den Bund à fonds perdu gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.

BETEILIGUNGEN AN DEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtageskurs bewertet.

18 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2016	2017
Laufende Verbindlichkeiten	14 384	17 517
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4 270	5 109
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	5 308	6 853
Kontokorrente	3 897	4 676
Übrige Verbindlichkeiten	910	880

19 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2016	2017
Finanzverbindlichkeiten	215 214	214 464
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	132 675	135 076
Kundengelder	112 136	114 430
Anleihen	6 344	8 528
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	6 963	7 169
Bankdarlehen	689	790
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	219	51
Negative Wiederbeschaffungswerte	1 167	872
Übrige Finanzverbindlichkeiten	5 158	3 236
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	82 539	79 388
Anleihen	74 178	70 515
Bankdarlehen	2 617	2 917
Kundengelder	93	80
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	707	1 232
Übrige Finanzverbindlichkeiten	4 945	4 645

20 RÜCKSTELLUNGEN

Min CUT	Verrechnungs-	Militär-	Männumlauf	Abbruch Instandstellung	Leistungen an Arbeit-	Übeine	Total
Mio. CHF Stand per 01.01.2016	steuer 9 700	versicherung 2 083	Münzumlauf 2 211	Entsorgung 1 795	nehmende 1 490	Übrige 2 682	Total 19 961
Bildung	- 3700	180	48	11	98	1 526	1 864
Auflösung	-500		_	-124	-29	-462	-1 116
Verwendung	-	-90	-13	-22	-72	-828	-1 024
Barwertanpassungen	-	_	_	56	2	2	60
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-1	-3	-4
Währungsumrechnung	-	_		0	-0	0	-0
Stand per 31.12.2016	9 200	2 173	2 246	1 716	1 488	2 918	19 741
Bildung	2 000	117	35	81	110	1 058	3 401
Auflösung	-	_	-	-26	-26	-533	-585
Verwendung	-	-184	-10	-7	-88	-392	-682
Barwertanpassungen	-	-		8	1	-1	8
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-		_	0	4	5
Währungsumrechnung	_	_	-	_	2	4	6
Stand per 31.12.2017	11 200	2 106	2 271	1 771	1 487	3 059	21 893
davon kurzfristig		199	-	37	578	608	1 422
davon langfristig	11 200	1 907	2 271	1 734	908	2 450	20 471

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsausstände aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ausstände aus den Einnahmen der Voriahre bleiben unberücksichtigt.

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Die Renten werden unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung oder Zinserträge für die Berechnung der Rentendeckungskapitale). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen berechnet.

MÜNZUMLAUF

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Die Höhe entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden.

ABBRUCH-, INSTANDSTELLUNGS- UND ENTSORGUNGSKOSTEN

Die Rückstellungen umfassen die zukünftigen Kosten für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Besitz des Bundes, sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus diesen Anlagen. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Schätzung von swissnuclear, unterliegt aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle einer hohen Ungenauigkeit. Im Weiteren enthält die Rückstellung auch die Kosten für den Abbruch von Telekommunikationsanlagen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken von Dritteigentümern.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

In den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmende werden die Guthaben der Mitarbeitenden aus Ferien und Überzeiten sowie Ansprüche aus Treueprämien bilanziert.

21 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Konzerneinheiten verfügen gemäss den gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz über rechtlich selbstständige Stiftungen und sondern ihre Vorsorgeverpflichtungen somit aus. Nach IPSAS 39 qualifizieren die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen als leistungsorientierte Pläne, weshalb die versicherungsmathematisch ermittelte Über- beziehungsweise Unterdeckung in der Konzernbilanz erfasst wird. Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ, welches aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besteht. Die Vorsorgestiftungen tragen ihre versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

IN DER BILANZ ERFASSTE VORSORGEVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2016	2017
Vorsorgeverpflichtung	25 649	17 814
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	104 498	101 337
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-78 850	-83 524

Die in der Bilanz erfasste Nettovorsorgeverpflichtung hat im Berichtsjahr um 7,8 Milliarden abgenommen. Die Abnahme ist vorwiegend auf Bewertungsänderungen der Vorsorgeverpflichtung (3,0 Mrd.) und die gute Anlageperformance des Planvermögens (4,8 Mrd.) zurückzuführen. Diese Effekte wurden direkt im Eigenkapital erfasst.

VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	2016	2017
Vorsorgeaufwand	2 581	2 575
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	2 395	2 517
Planänderungen	10	-64
Verwaltungskosten	37	40
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	603	427
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-463	-346

NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNG UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	2016	2017
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	1 507	7 764
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-1 170	2 979
Änderung finanzielle Annahmen	275	3 084
Änderung demografische Annahmen	-1 270	735
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-175	-840
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	2 677	4 785

DETAILS ZU EINZELNEN PLÄNEN

Die wesentlichsten Pläne bestehen beim Bund, beim ETH-Bereich, bei der Post, bei der SBB und bei der Swisscom. Nachfolgend werden die Eckdaten dieser Pläne dargelegt:

AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

	Stamm- haus Bund	ETH- Bereich	Post	SBB	Swisscom
Anzahl aktiv Versicherte	39 789	19 237	41 716		
Anzahl Rentner	27 824	5 950	36 274	26 600	8 127
Diskontsatz	0,30%	0,30%	0,50%	0,60%	0,69%
Anwendung Risk Sharing	nein	nein	ja	nein	ja

DISKONTSATZ

Der Diskontsatz für die Abzinsung der Vorsorgeverpflichtungen wird durch die Konzerneinheiten individuell festgelegt und für die KRB unverändert übernommen. Grundsätzlich basieren die Diskontsätze bei den Bundesunternehmen auf erstklassigen Unternehmensanleihen und bei den öffentlichen Anstalten auf Bundesanleihen.

RISK SHARING

In der herkömmlichen Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird davon ausgegangen, dass die Kosten zur Ausfinanzierung des gegenwärtigen Vorsorgeversprechens (i.e. Sanierungsmassnahmen) ausschliesslich vom Arbeitgeber übernommen werden. Die gesetzlich festgelegte Pflicht zur gemeinsamen Ausfinanzierung der Vorsorgeverpflichtungen kann jedoch unter bestimmten Umständen auch im Sinne einer Risikoaufteilung (Risk Sharing) bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt werden, um ein realistischeres Bild der für die Unternehmen tatsächlich anfallenden Kosten der Vorsorgepläne darzustellen. Dies bedingt allerdings die Annahme von zukünftigen, noch nicht beschlossenen Massnahmen, und schafft somit einen erheblichen Ermessensspielraum. Die Konzerneinheiten wenden mit Ausnahme der Swisscom und der Post das Risk Sharing derzeit nicht an.

Die erstmalige Berücksichtigung von Risk-Sharing reduziert die Vorsorgeverpflichtung der Swisscom im 2016 um 856 Millionen und jene der Post im 2017 um 1121 Millionen. Diese Verminderung der Vorsorgeverpflichtungen wird als Schätzungsänderung direkt im Eigenkapital erfasst.

22 ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2016	2017
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3 117	3 334
Spezialfonds	669	669
Nuklearschadenfonds	492	499
Familienausgleichskasse	77	75
Sonstige Spezialfonds	100	95
Zweckgebundene Mittel	1 999	2 239
Zweckgebundene Forschungsbeiträge	1 333	1 428
Spezialfinanzierungen	635	767
Übrige zweckgebundene Mittel	31	44
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	449	426

23 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2016	2017
Eventualverbindlichkeiten	18 515	18 769
Bürgschaften und Garantien	7 451	8 247
Sozialer Wohnungsbau	3 258	3 309
Konzessionierte Transportunternehmen	1 919	2 117
IWF Währungshilfebeschluss	-	195
IWF PRGT-Fonds	780	1 441
Hochseeschifffahrt	579	426
Übrige Bürgschaften und Garantien	915	759
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	8 294	8 106
Rechtsfälle	760	1 197
Übrige Eventualverbindlichkeiten	2 011	1 220
Rückbau und Entsorgung	427	390
Diverse übrige Eventualverbindlichkeiten	1 584	830

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien unentgeltlich.

Der soziale Wohnungsbau wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben oder als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emmissionszentralen auftreten.

Zu Gunsten der *konzessionierten Transportunternehmen* (KTU) bürgt der Bund für Kredite, welche zur Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln augenommen werden. Der hierfür von den eidge. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben.

Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem *IWF PRGT-FONDS* (Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum) gewährt. Der PRGT-Fonds vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert.

KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Kapitalzusagen stellen noch nicht einbezahlte Garantiekapitalien dar, welche von den Entwicklungsbanken im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Beteiligung an den Banken ist Teil der Entwicklungshilfe der Schweiz, da diese Banken in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Die Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

24 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	2016	2017
Eventualforderungen	21 803	20 237
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 000	19 300
Übrige Eventualforderungen	3 803	937

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2017 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 19,3 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2017 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen.

Die *übrigen Eventualforderungen* bestehen hauptsächlich aus bestrittenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben. Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist.

25 VERPFLICHTUNGSRAHMEN SERV

Mio. CHF	2016	2017
Verpflichtungsrahmen SERV		
Verpflichtungsrahmen SERV	14 000	14 000
Ausschöpfung	10 080	10 780
Ausschöpfung in Prozent	72%	77%

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 14 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2017 beläuft sich die Versicherungsverpflichtung auf 10,8 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 77 Prozent ausgeschöpft ist. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten ausstehende Versicherungspolicen (8 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (3 Mrd.).

26 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die konsolidierte Jahresrechnung 2017 wurde vom Bundesrat am 11. April 2018 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind nachfolgend aufgeführte offenlegungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

DARLEHEN AN DEN INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS IWF

Der Bundesrat beauftragte am 11. Oktober 2017 die Schweizerische Nationalbank SNB dem IWF ein Darlehen in der Höhe von 8,5 Milliarden zu gewähren. Das entsprechende Abkommen wurde am 30. Januar 2018 vom IWF unterzeichnet. Mit der Unterschrift durch den IWF wird die Kreditlinie rechtskräftig. Das Darlehen wird künftig als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen werden.

24 BETEILIGUNGSSPIEGEL

KONSOLIDIERTE EINHEITEN

P. J. Warren	A . A . T . A . A	Bewertungs-
Beteiligungen Comment Bundesverweitung	Anteil in %	methode
Segment Bundesverwaltung Stammhaus Bund		
Departement für auswärtige Angelegenheiten	100	Vollkonsolidierung
	100	
Departement des Innern	100	Vollkonsolidierung
Justiz- und Polizeidepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	100	Vollkonsolidierung
Finanzdepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	100	Vollkonsolidierung
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	100	Vollkonsolidierung
Behörden und Gerichte	100	Vollkonsolidierung
Sonderrechnungen (2) (5) (5) (7)	400	V III - P P
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	100	Vollkonsolidierung
Infrastrukturfonds (IF)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (steuerfinanziert)		
Bereich der Eidg. Technische Hochschulen (ETH)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100	Vollkonsolidierung
Pro Helvetia	100	Vollkonsolidierung
Schweizerisches Nationalmuseeum (SNM)	100	Vollkonsolidierung
Wesentliche assoziierte Gesellschaften		
BLS AG	22	Equity-Bewertung
Rhätische Bahn RhB	43	Equity-Bewertung
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	Equity-Bewertung
Segment Unternehmen des Bundes		
Bundesunternehmen		
Muttergesellschaft inkl. deren Tochtergesellschaften		
Die Schweizerische Post AG	100	Vollkonsolidierung
Swisscom AG	51	Vollkonsolidierung
Skyguide AG	100	Vollkonsolidierung
SBB AG	100	Vollkonsolidierung
AlpTransit Gotthard AG	100	Vollkonsolidierung
BLS Netz AG	50	Vollkonsolidierung
SIFEM AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG Schweiz AG	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten		
(nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanziert)		
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Nuklearsicherheitsinpektorat (ENSI)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	21	Vollkonsolidierung
Swissmedic	66	Vollkonsolidierung
Segment Sozialversicherungen des Bundes		
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	100	Vollkonsolidierung
Invalidenversicherung (IV)	100	Vollkonsolidierung
Erwerbsersatzordnung (EO)	100	Vollkonsolidierung
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	100	Vollkonsolidierung
Arbeitslosenversicherungen (ALV)	100	Vollkonsolidierung
Arbeitsiosetiversitrierungen (ALV)	100	volikulisullulerulig